



Florstadt, den 09.04.2026

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	23.04.2026	

Drucksache Nr.: VL-2026-0042

---

**Betreff: Wahl der Ausschussmitglieder § 62 Abs. 2 HGO i.V.m. § 55 HGO**

---

### I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 62 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Besetzung der folgenden Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 HGO auf Grundlage der vorliegenden Wahlvorschlagslisten der Fraktionen:

- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt
- Sozialausschuss
- Akteneinsichtsausschuss

Der Akteneinsichtsausschuss wurde bereits in der vergangenen Wahlzeit gebildet und ist weiterhin mit der Bearbeitung laufender Prüfaufträge befasst. Zur Fortführung der Arbeit in der neuen Wahlzeit ist eine Neubesetzung des Ausschusses erforderlich.

Aus den Wahlvorschlagslisten setzen sich entsprechend dem Wahlergebnis die Mitglieder der Ausschüsse zusammen.

Auf Grundlage der Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich bei einer Ausschussgröße von neun Mitgliedern folgende Sitzverteilung je Ausschuss:

CDU: 4 Sitze  
SPD: 3 Sitze  
Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz  
Freie Wähler: 1 Sitz

### II. Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

### **III. Sachliche Darstellung:**

Gemäß § 62 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) bildet die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 HGO auf Grundlage von Wahlvorschlägen der Fraktionen.

#### **Für die Wahlzeit werden folgende Ausschüsse gebildet:**

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt  
Sozialausschuss  
Akteneinsichtsausschuss

Der Akteneinsichtsausschuss wurde bereits in der vergangenen Wahlzeit gebildet und ist weiterhin mit der Bearbeitung laufender Prüfaufträge befasst. Zur Fortführung der Arbeit in der neuen Wahlzeit ist eine Neubesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Ausschüsse bestehen jeweils aus neun Mitgliedern. Die Sitzverteilung erfolgt entsprechend der Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung je Ausschuss:

CDU: 4 Sitze  
SPD: 3 Sitze  
Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz  
Freie Wähler: 1 Sitz

Die Fraktionen haben entsprechende Wahlvorschlagslisten vorgelegt. Diese sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt auf Grundlage dieser Wahlvorschlagslisten entsprechend der festgelegten Sitzverteilung.

Jessica Keßler-Voßeler